



Achenstraße 5
A-6322 Kirchbichl
Tel +43-(0)5332-75104
Fax +43-(0)5332-75104-4
Mobil +43-(0)664-2228855
info@getraenke-mair.at



LEIHVERTRAG

Der vorliegende Leihvertrag wird geschlossen zwischen Getränke Mair und

Der Leihvertrag betrifft die leihweise Vergabe unten angeführter Leihobjekte für die Veranstaltung
am

Leihobjekte

<input type="checkbox"/> groß Gläserspüle Stück	<input type="checkbox"/> klein Kühlschrank Stück	<input type="checkbox"/> Stehtisch Stück
<input type="checkbox"/> Gläser/Tabletts Stück	<input type="checkbox"/> Schankwagen ..	<input type="checkbox"/> Sonnenschirm Stück
<input type="checkbox"/> Kühlwagen	<input type="checkbox"/> Kühlgerät Stück	<input type="checkbox"/> Transparente Stück
<input type="checkbox"/> Garnituren Stück	Selbstabholung Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Belehrung

Alle verliehenen Objekte verbleiben im Eigentum der Firma Getränke Mair.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, seiner Aufklärungspflicht über den sorgfältigen Umgang gegenüber Dritten, welche das Leihobjekt benutzen, nachzukommen.

Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im persönlichen Gespräch über den vorschriftsmäßigen Gebrauch der Leihobjekte aufgeklärt wurde. Nachfolgende Erläuterungen sollen im Besonderen Beachtung finden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Leihgutes wird von Getränke Mair eine Aufwandsentschädigung, welche dem Ausmaß der Beschädigung und/oder Verschmutzung entspricht, verrechnet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Fest!

Kirchbichl, den

Getränke Mair

Vertragspartner



Achenstraße 5
A-6322 Kirchbichl
Tel +43-(0)5332-75104
Fax +43-(0)5332-75104-4
Mobil +43-(0)664-2228855
info@getraenke-mair.at



ALLGEMEINE BELEHRUNG

Getränke Mair verleiht Festzubehör regelmäßig an Stammkunden gegen eine Verleihgebühr. Der Verleih erfolgt nach Abschluss eines Leihvertrages. Sämtliche Leihobjekte sind Eigentum der Firma Getränke Mair und müssen **nach der Benutzung gereinigt, komplett und termingerecht zurückgegeben** werden. Eine etwaige **Beschädigung ist sofort zu melden**.

Wir empfehlen dem Vertragspartner eine **Versicherung für die Veranstaltung** abzuschließen, welche auch Leihgegenstände der Firma Getränke Mair einschließt.

Der Vertragspartner wird ebenfalls davon in Kenntnis gesetzt, dass Getränke Mair nicht für lebensmittelhygienische Mängel haftbar gemacht werden kann.

GLÄSERPÜLE

Spülmaschinen sind **ausschließlich zur Gläserreinigung** zu verwenden. Es dürfen kein Geschirr, Aschenbecher oder fettverschmutzte Küchenutensilien gespült werden. Grob verschmutzte Gläser müssen vor der Reinigung im Gerät vorgespült werden. Die Gläserspüle ist **entleert, gereinigt und komplett** nach Ende des Leihvertrages zurückzugeben. Aus lebensmittelhygienischen Gründen wird der Vertragspartner darauf hingewiesen, dass das Spülwasser in regelmäßigen Abständen erneuert werden soll.

KÜHLSCHRANK

Kühlschränke dürfen **ausschließlich zur Aufbewahrung von Getränken** verwendet werden. Das **Bekleben und Beschriften ist verboten**. Kühlschränke dürfen weder zum Transport noch bei Aufstellung umgelegt werden. Kühlschränke sind in gereinigtem und unbeschadetem Zustand zurückzugeben.

STEHTISCH

Stehtische dürfen **nicht beklebt oder betackert** werden. Sie sind nach Gebrauch gereinigt und unbeschädigt zu retournieren. Die für die Sonnenschirme vorgesehenen Ausnehmungen in der Mitte müssen frei bleiben.

GLÄSER UND TABLETTS

Gläser und Tablettts sind in **gereinigtem** Zustand zu retournieren. Bruch und Schwund werden nach entsprechender Zählung verrechnet. Die Aufbewahrungskatrns für Gläser sind trocken und sicher zu lagern. **Retournieren nur im Originalkarton möglich**.

SCHANKWAGEN

Das Bekleben, Tackern oder andersartige Befestigen von Plakaten ist verboten. Für den Aushang sind die dafür vorgesehenen **Magnetbefestigungen** (welche Bestandteil des Leihgutes sind) zu verwenden. Es ist nicht gestattet Veränderungen jedweder Art an der Stromversorgung und/oder Wasserversorgung durchzuführen. Der Schankwagen müssen gereinigt (vor allem auch die Gläserspüle) retourniert werden. Das Schankwageninventar ist komplett zurückzugeben (insbesondere Stromkabel, Unterlegklötze und Spülkörbe).



Achenstraße 5
 A-6322 Kirchbichl
 Tel +43-(0)5332-75104
 Fax +43-(0)5332-75104-4
 Mobil +43-(0)664-2228855
info@getraenke-mair.at



KÜHLWAGEN

Aufstellung:

Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass ein geeigneter Aufstellplatz für den Kühlwagen gefunden wird. Geeignet sind Plätze, welche von **Festbesuchern nicht erreichbar** sind. Insbesondere auf eine barrierefreie Zu- und Abfahrtsmöglichkeit ist zu achten.

Verwendung:

Kühlwagen **dürfen nicht zur Aufbewahrung von Speisen** verwendet werden. Es muss eine geeignete Stromversorgung vorliegen.

KÜHLGERÄT

Kühlgeräte müssen **mit gereinigter Tropftasse** zurückgegeben werden. Die ordnungsgemäße Stromversorgung muss sichergestellt werden.

TRANSPARENT

Transparente müssen unverschmutzt zurückgegeben werden. Die **Befestigung** darf ausschließlich mit den **dafür vorgesehenen Ösen** geschehen.

GARNITUR

Garnituren dürfen **nicht beklebt, betackert oder mit Nägeln bzw. Reißnägeln versehen** werden. Garnituren müssen ordnungsgemäß gestapelt zurückgegeben werden. Unten angeführte Stapelanweisung ist einzuhalten. **Gurte zur Sicherung müssen wieder retourniert werden.**

Der Garniturenstapel darf max. 20 Garnituren hoch sein, die Anordnung der Bänke und Tische dient der Stabilität und ist nebenstehendem Schema zu entnehmen.

20			
19			
18			
17			
16			
15			
14			
13			
12			
11			
10			
9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1	Tisch	Bank	Bank

Beschädigte Garnituren sind gesondert zu stapeln und müssen gekennzeichnet werden.

Zusätzlicher Aufwand, welcher durch das unsachgemäße Retournieren von Garnituren entsteht (neu stapeln, nicht gemeldete Beschädigung, Entfernung von Klammern und Kleberesten) wird gesondert verrechnet.

Abbildung 1: Schema für das Stapeln von Garnituren (gelb = Bank, grau= Tisch)